

99118020019000

Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102879317/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118020019000
Leistungsbezeichnung I	Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung
Leistungsbezeichnung II	Kontaktstelle für Meldungen als Betreiber von Energieversorgungsnetzen benennen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mineralöl, Gasversorgung, Kraftstoff, Elektrizität, Kritische Infrastruktur, Rohöl, Sicherheit, Melde- und Informationsportal, Strom, Fernwärme, Meldepflicht, KRITIS, Energiebetreiber, Heizöl, Gas, IT-Störung, Energieversorgungsnetz, Energie, BSI, Betreiber von

Modul	Sachverhalt
	Energieversorgungsnetzen, Kontaktstelle, Informationstechnik, Energieanlagen, Energieversorgung, Sonderregelung Meldepflicht Energiebetreiber, Stromversorgung, Versorgung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Registrierung (19)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_11.html
Teaser	Wenn Sie ein Energieversorgungsnetz betreiben, müssen Sie IT-Störungen unverzüglich an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Damit Sie eine Meldung abgeben können, müssen Sie vorab eine Kontaktstelle dem BSI benennen.
Volltext	Als Kritische Infrastrukturen werden Organisationen und Einrichtungen bezeichnet, die von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind und bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes müssen Sie IT-Störungen unverzüglich an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihr Energieversorgungsnetz zur Kritischen Infrastruktur zählt. Damit Sie Störungen melden können, müssen Sie eine Kontaktstelle benennen, über die Sie jederzeit erreichbar sind. An diese Adresse schickt Ihnen BSI verschiedene Informationen, zum Beispiel Warnungen

Modul

Sachverhalt

zur IT-Sicherheit und Lageinformationen. Nach Ihrer Registrierung einer Kontaktstelle beim BSI erhalten Sie umfangreiche Informationen, die Ihnen beim Schutz Ihrer Kritischen Infrastrukturen helfen. Im Falle einer meldepflichtigen Störung stehen Ihnen so etablierte und vertrauenswürdige Meldekanäle zur Verfügung. Sie erhalten unter anderem

- Hinweise zur Meldepflicht,
- ein Meldeformular,
- eine Anleitung zur Durchführung einer Meldung.

Hierüber kann das BSI sicherstellen, dass

- eingehende Meldungen tatsächlich von Betreibern von Energieversorgungsnetzen stammen,
- Betreiber in den Kreis der Empfänger von Lage- und Warninformationen des BSI aufgenommen sind, das heißt unter anderem, dass Betreiber jederzeit erreichbar sind sowie in der Lage, Cyber-Sicherheitswarnungen oder Lageinformationen entgegenzunehmen, unverzüglich zu sichten und zu bewerten.

In der Regel verschickt das BSI Informationen während der üblichen Geschäftszeiten. In Ausnahmefällen sind dringende Warnungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten möglich, also an Feiertagen, Wochenenden oder nachts.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes und unterschriebenes Registrierungsformular mit Angaben zur Organisation gegebenenfalls mit Angaben zu betriebenen Kritischen Infrastrukturen mit Angaben zur Ansprechperson und zu Kontaktstellen
- Im Registrierungsformular wird die Datenschutzerklärung sowie die Abschlusserklärung mittels einer Unterschrift angefordert.

Voraussetzungen

- Sie sind Betreiber eines Energieversorgungsnetzes, unabhängig davon, ob Ihr Energieversorgungsnetz zur Kritischen Infrastruktur zählt.
- Die Benennung der Kontaktstelle beim BSI muss durch Sie als Betreiber des Energieversorgungsnetzes erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Das BSI erhebt keine Kosten für die Registrierung der Kontaktstelle.
Verfahrensablauf	Die Kontaktstelle müssen Sie über das Melde- und Informationsportal (MIP) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benennen. • Rufen Sie das MIP des BSI auf. Wenn Ihre Organisation bereits registriert ist, können Sie sich über "Login" anmelden. Andernfalls können Sie den Registrierungsprozess über "Registrieren" beginnen. Die Zugangsdaten erhalten Sie dann per Post. • Füllen Sie das Formular zur Benennung einer Kontaktstelle vollständig aus. • Füllen Sie anschließend für jede Ihrer Infrastrukturen eine "Anlage 2" aus. • Anschließend können Sie Ihre Daten erneut prüfen und absenden. • Nach dem Absenden können Sie Ihr Formular als PDF-Datei speichern. Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es an das KRITIS-Büro des BSI. Sie können die Unterlagen per Briefpost, Fax oder Mail an das BSI senden. Angaben hierzu finden Sie im Formular zur Benennung der Kontaktstelle. • Das BSI prüft Ihre Registrierung. • Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Registrierung per E-Mail sowie Zugangsdaten per Post. Weiterführende Unterlagen stehen Ihnen im Downloadbereich des Meldeportals nach Abschluss der Registrierung zur Verfügung. Bei Fragen zum Registrierungsprozess können Sie sich an das KRITIS-Büro des BSI wenden. Bei technischen Fragen zum Meldeportal wenden Sie sich bitte an die Meldestelle im nationalen IT-Lagezentrum. Hinweis: Wenn Sie keine Kontaktstelle benennen, kann das BSI die Registrierung selbst vornehmen und die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes darüber informieren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihrer Registrierung dauert in der Regel 1 bis 2 Wochen.
Frist	Sobald sie erstmalig oder erneut ein

Modul	Sachverhalt
	Energieversorgungsnetz betreiben, müssen Sie spätestens am nächsten darauffolgenden Werktag eine Kontaktstelle benennen.
weiterführende Informationen	https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/KRITIS-und-regulierte-Unternehmen/Kritische-Infrastrukturen/Sektorspezifische-Infos-fuer-KRITIS-Betreiber/Energie/Sonderregelung-Meldepflicht/sonderregelung-meldepflicht.html https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/KRITIS-und-regulierte-Unternehmen/Kritische-Infrastrukturen/Allgemeine-Infos-zu-KRITIS/allgemeine-infos-zu-kritis_node.html https://mip.bsi.bund.de/Anlage_3.pdf https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/Energie/energie_node.html
Hinweise	• Aus der stetigen Informationsgewinnung des BSI werden IT-Sicherheits- und Lageinformationen erstellt, die auch nicht-öffentliche und vertrauliche Informationen umfassen. • Wenn Sie als meldepflichtiger Betreiber eines Energieversorgungsnetzes den Betrieb einem vorgelagerten Netzbetreiber übertragen haben, können Sie in Absprache mit dem vorgelagerten Netzbetreiber eine Kontaktstelle bei diesem benennen, doch verbleibt die Verantwortung in Bezug auf die gesetzlichen Verpflichtungen bei Ihnen als Netzbetreiber.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Gegen einen Verwaltungsakt des Bundesamtes, mit dem Sie nicht einverstanden sind, können Sie in der Regel einen Widerspruch beim Bundesamt einlegen. Im Widerspruchsverfahren überprüft das Bundesamt nochmals die von ihm getroffene Entscheidung unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgebrachten Argumente zur Abhilfe vor einem gerichtlichen Verfahren. • Klage vor dem Verwaltungsgericht: Eine Klage bei Gericht ist grundsätzlich erst dann möglich, wenn Sie auf Ihren Widerspruch hin einen Widerspruchsbescheid erhalten haben.
Kurztext	• Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung • Betreiber von Energieversorgungsnetzen müssen IT-Störungen an das Bundesamt für Sicherheit in der

Modul	Sachverhalt
	Informationstechnik (BSI) melden, unabhängig davon, ob Energieversorgungsnetz zur Kritischen Infrastruktur zählt. • damit eine Meldung von IT-Störungen abgegeben werden kann, muss eine Kontaktstelle beim BSI eingerichtet werden • Einrichtung einer Kontaktstelle ermöglicht den Erhalt wichtiger Informationen, u. a. zum Schutz der Anlagen • nach der Registrierung werden umfangreiche Informationen bereitgestellt, sodass bei einer Störung etablierte, vertrauenswürdige Meldekanäle zur Verfügung stehen • zuständig: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung, Kontaktstelle für Meldungen (Betreiber von Energieversorgungsnetzen) Registrierung